



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 4

16.01.2026

Herausgeber: Markt Peißenberg

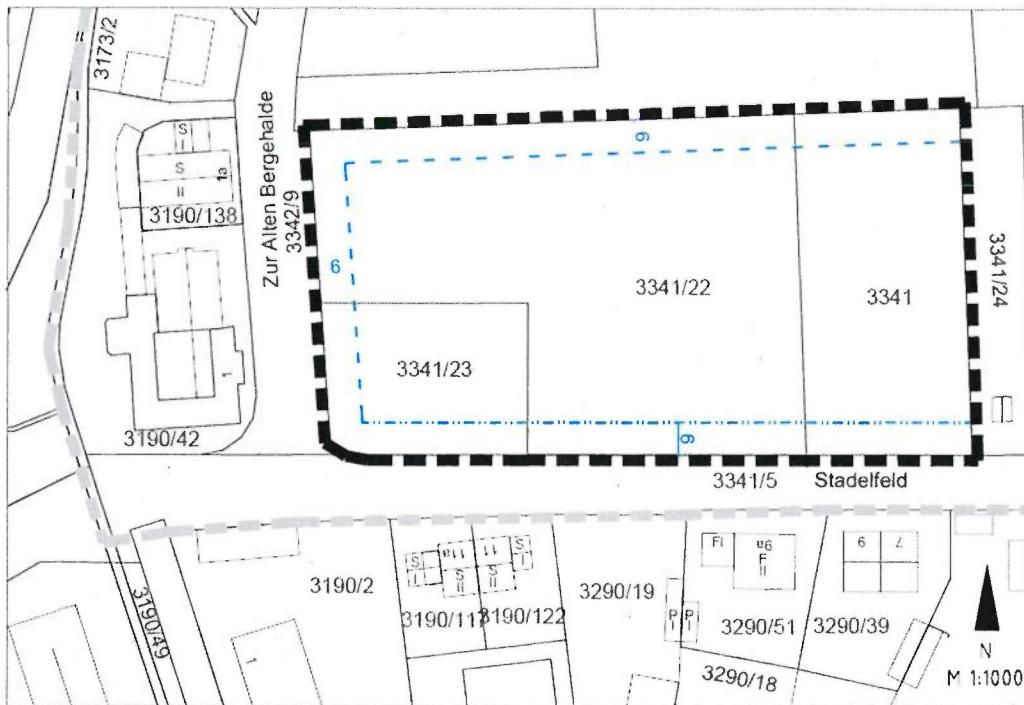
- Inhalt:** **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**
8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Hier:** **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB**
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

(1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

(2) **Geltungsbereich (Lageplan)**

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan.



(3) **Verfahren**

Das Bauleitplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB.

(4) Ziel der 8. Änderung des Bebauungsplans ist die Vergrößerung des bestehenden Baufensters, um zusätzliches Baurecht zu schaffen und die bauliche Nutzung der Grundstücke angemessen zu ermöglichen.

- (5) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ in der Fassung vom 02.12.2025 gebilligt.
- (6) Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ sowie die Begründung sind auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ im Bereich „Bekanntmachungen“ und unter www.bauleitplanung.bayern.de in der Zeit vom

19.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026

einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

- (7) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (8) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

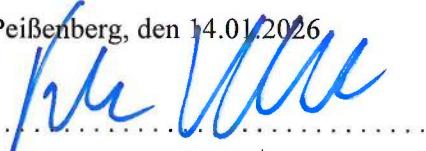
- (9) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum I“ unberücksichtigt bleiben.

- (10) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 14.01.2026



Frank Zellner, Erster Bürgermeister



Veröffentlichung am: 16.01.2026

Abzunehmen am: 24.02.2026